



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Bürgermeister  
der Stadt Coesfeld  
Postfach 1843  
48638 Coesfeld



nachrichtlich per Mail an den  
Landrat des Kreises Coesfeld

17. Februar 2016  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
32.02.558012-005/2016.0001

Auskunft erteilt:  
Frau Greiwe

Durchwahl:  
411-1408  
Telefax: 411-81408

Raum: 312

E-Mail:  
gundhilde.greiwe  
@brms.nrw.de

**76. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Coesfeld**  
Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß  
§34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW

Ihr Schreiben vom 19.01.2016

Sehr geehrter Herr Öhmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Coesfeld hat die Absicht, eine im Flächennutzungsplan der Stadt bislang als Mischgebiet ausgewiesene Fläche als Wohnbaufläche darzustellen. Mit o. g. Schreiben bitten Sie hierzu um landesplanerische Stellungnahme.

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster –Teilabschnitt Münsterland– kennzeichnet den Geltungsbereich der 76. Änderung des Flächennutzungsplans als Allgemeinen Siedlungsbereich. Der Planbereich ist bereits siedlungsstrukturell geprägt. Es soll lediglich eine Änderung der Nutzungsdarstellung erfolgen.

**Es gibt keine Ziele der Raumordnung, die der 76. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Coesfeld entgegenstehen.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Gundhilde Greiwe

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:

48143 Münster  
Telefon: 0251 411-0  
Telefax: 0251 411-2525  
Poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,  
12, 13, 14, 22  
Bezirksregierung II:  
(Albrecht-Thaer-Str. 9)  
Linie 17

Bürgertelefon:  
0251 411 – 4444

Grünes Umweltschutztelefon:  
0251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:  
Landesbank Hessen-  
Thüringen (Helaba)

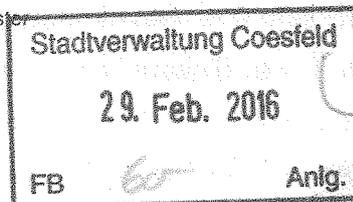
IBAN : DE24 3005 0000 0000  
0618 20

Gläubiger-ID  
DE59ZZZ00000094452



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Bürgermeister  
der Stadt Coesfeld  
Postfach 1843  
48638 Coesfeld



24. Februar 2016

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

32.02.558012-005/2016.0001

nachrichtlich per Mail an den  
Landrat des Kreises Coesfeld

Auskunft erteilt:

Frau Greiwe

Durchwahl:  
411-1408

Telefax: 411-81408

Raum: 312

E-Mail:

gundhilde.greiwe  
@brms.nrw.de

**76. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Coesfeld**  
Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß  
§34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW

1. Mein Schreiben vom 17.02.2016, Az. 32.02.558012-005/2016.0001
2. Ihr Schreiben vom 19.01.2016

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:

48143 Münster  
Telefon: 0251 411-0  
Telefax: 0251 411-2525  
Poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

Sehr geehrter Herr Öhmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,  
12, 13, 14, 22  
Bezirksregierung II:  
(Albrecht-Thaer-Str. 9)  
Linie 17

ergänzend zu meinem Schreiben vom 17.02.2016 möchte ich darauf  
hinweisen, dass der Planbereich der 76. Änderung des  
Flächennutzungsplans von Coesfeld im Regionalplan Münsterland als  
Bereich mit Grundwasser- und Gewässerschutz ausgewiesen ist.

Bürgertelefon:  
0251 411 - 4444

Grünes Umweltschutztelefon:  
0251 411 - 3300

Daher ist Ziel 28.2 des Regionalplans Münsterland zu beachten:

*Bei der Überlagerung von Bereichen für den Grundwasser- und  
Gewässerschutz und Siedlungsbereichen sind durch die  
Bauleitplanung verbindliche Regelungen zu treffen, um  
Wassergefährdungen auszuschließen und die natürliche  
Grundwasserneubildung zu gewährleisten.*

Konto der Landeskasse:  
Landesbank Hessen-  
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE24 3005 0000 0000  
0618 20

Gläubiger-ID  
DE59ZZZ00000094452



In der Begründung zur 76. Änderung des Flächennutzungsplans muss daher näher dargelegt werden, wie diesem besonderen Schutzgut Rechnung getragen werden soll (z. B. Festsetzungen des Bebauungsplans zur Minimierung der Oberflächenversiegelung und zur Versickerung von Niederschlagswasser).

Seite 2 von 2

Ich bitte um erneute Beteiligung gemäß § 34 Abs. 5 LPlG, d. h. vor Beginn des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB oder bevor der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Gundhilde Greiwe

Gesehen und weitergeleitet  
Kreis Coesfeld  
Der Landrat

Coesfeld, 04.05.2016  
Im Auftrag  
Stöckel

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Bürgermeister  
der Stadt Coesfeld  
Postfach 1843  
48638 Coesfeld

nachrichtlich per Mail an den  
Landrat des Kreises Coesfeld

Bezirksregierung Münster



Gesehen und weitergeleitet  
Kreis Coesfeld  
Der Landrat



22. April 2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

32.02.558012-005/2016.0003

Auskunft erteilt:

Frau Greiwe

Durchwahl:

411-1408

Telefax: 411-81408

Raum: 312

E-Mail:

gundhilde.greiwe  
@brms.nrw.de

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:

48143 Münster  
Telefon: 0251 411-0  
Telefax: 0251 411-2525  
Poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,  
12, 13, 14, 22  
Bezirksregierung II:  
(Albrecht-Thaer-Str. 9)  
Linie 17

Bürgertelefon:  
0251 411 - 4444

Grünes Umweltschutztelefon:  
0251 411 - 3300

Konto der Landeskasse:  
Landesbank Hessen-  
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE24 3005 0000 0000  
0618 20

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID  
DE59ZZZ00000094452

## 76. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Coesfeld Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Abs. 5 Landesplanungsgesetz NRW

1. Ihr Schreiben vom 05.04.2016
2. Meine Schreiben vom 17.02.2016 und 24.02.2016
3. Ihr Schreiben vom 19.01.2016

Sehr geehrter Herr Öhmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Coesfeld hat die Absicht, eine im Flächennutzungsplan der Stadt bislang als Mischgebiet ausgewiesene Fläche künftig als Wohnbaufläche darzustellen. Hierzu bitten Sie erneut um landesplanerische Einschätzung.

Mein im Schreiben vom 24.02.2016 gegebener Hinweis auf die Beachtung von Ziel 28.2 des Regionalplans Münsterland (Grundwasser- und Gewässerschutz) wurde in die Darstellung der 76. Änderung des Flächennutzungsplans aufgenommen.

Demnach ist die vorgelegte Planung an die Ziele der Raumordnung angepasst.

Für die planungsrechtliche Absicherung, dass Ziel 28.2 beachtet wird, empfehle ich jedoch für den Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 49 "Hoffschlägerweg" und Teilen seiner 1. Änderung die Festsetzung eines qualifizierten Bebauungsplans.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Gundhilde Greiwe